

## Zusatzregelungen für das obligatorische Auslandssemester im Bachelor Mehrsprachige Kommunikation, PO 7 (beschlossen durch den Prüfungsausschuss des ITMK am 13.06.2023)

Studium als Auslandssemester:

- Ein Auslandssemester wird anerkannt, auch wenn die **Lehrveranstaltungen online im Ausland** absolviert werden, sofern die Gasthochschule dies anbietet und Prüfungen entsprechend online abnimmt. (Der Aufenthalt im Ausland ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen, bspw. Flugtickets.)
- Auslandssemester werden auch anerkannt, wenn sie **teils virtuell und teils durch Präsenzveranstaltungen** abgeleistet werden. Voraussetzung ist jedoch, dass 1. die Studierenden vor Vorlesungsbeginn an der Gasthochschule eingeschrieben sind, 2. dass die Gasthochschule virtuelle Lehrveranstaltungen als Ausgleich für „verpasste“ Präsenzveranstaltungen anbietet und 3. dass die Studierenden die Teilnahme an den virtuellen Vorlesungen nachweisen können.

Praktikum als Auslandssemester:

- Auslandspraktika werden anerkannt, auch wenn sie vollständig im **Home-Office im Ausland** (d. h. in der Umgebung des Praktikumsunternehmens) absolviert werden. (Der Aufenthalt im Ausland ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen, bspw. Flugtickets.)
- Auslandspraktika werden auch anerkannt, wenn sie **teils im Home-Office im Ausland** (d. h. in der Umgebung des Praktikumsunternehmens) **und teils durch Präsenz im Praktikumsunternehmen** abgeleistet werden. (Der Aufenthalt im Ausland ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen, bspw. Flugtickets.)

Ausnahmen, wenn ein Auslandsaufenthalt nicht möglich ist:

- Studierende können bei schwerwiegenden sozialen, gesundheitlichen oder rechtlichen Gründen ein Remote-Praktikum oder Fernstudium bei einer im Ausland ansässigen Firma bzw. Hochschule absolvieren (d. h. Ableistung vollständig per Home-Office bzw. Home-Schooling im Inland). Diese Option gilt als Erweiterung der Ausnahmeregelung gemäß Auslandssemesterordnung § 11 (Beantragung eines Inlandspraktikums; siehe Prüfungsordnung, Anlage 2). Ein begründeter Antrag muss vorab beim Prüfungsausschuss eingereicht werden.